



**Protokollauszug Gemeinderat
vom 10. Juli 2024**

Abteilung Präsidiales
Telefon +41 44 938 55 30
Fax +41 44 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

- 7.3.4.4 Kehrrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO)
2024-121 Zweckverband Kehrrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO; Ersatzneubau;
Planungskredit von CHF 24,5 Mio.; Anordnung Urnenabstimmung

Ausgangslage

Der Zweckverband Kehrrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) plant auf ihrem Areal am Standort in Hinwil einen Ersatzneubau für die heutige Kehrrichtverwertungsanlage. Die bestehende Anlage wurde vor über 50 Jahren in Betrieb genommen und nähert sich nun dem Ende ihrer technischen Lebensdauer. Unterhaltsarbeiten und Reparaturen sind durch die Erweiterungen der letzten Betriebsjahre umständlich geworden. Weiter sieht die Kapazitätsplanung des Kantons Zürich bei einem Neubau der KEZO eine Reduktion der Abfallverwertungskapazität von heute 190'000 Tonnen auf 120'000 Tonnen pro Jahr vor.

Der Ersatzneubau der KEZO stellt eine umweltverträgliche und kostenoptimierte Abfallverwertung langfristig sicher. Das Projekt erhöht die Energie- und Ressourceneffizienz und gewährleistet dauerhaft die Entsorgungssicherheit für den Siedlungsabfall der Zweckverbandsgemeinden. Die Abgabe von Fernwärme und Abwärme soll fast vervierfacht werden, was in der Region zu einer jährlichen Einsparung von rund 25 Millionen Litern Heizöl führt.

Zur Erreichung der Klimaziele 2050 des Bundesrats soll die neue KEZO mit einer CO₂-Abscheidung aus den Reingasen ausgerüstet werden. An dieser Technologie wird zurzeit europaweit intensiv geforscht; es zeichnet sich aber ab, dass die Technologie bis zur geplanten Inbetriebnahme der neuen Anlage noch nicht genügend ausgereift sein wird. Die KEZO wird ihre neue Kehrrichtverwertungsanlage deshalb so planen und bauen, dass die CO₂-Abscheidung zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Projekt ergänzt werden kann.

Die neue Anlage wird im östlichen Bereich des KEZO-Areals erstellt. Für die bestmögliche Arealentwicklung und Gestaltung der Anlage führt die KEZO einen Gestaltungswettbewerb durch.

Gemäss einer Kostenschätzung von Dezember 2023 beträgt die Investition für das Ersatzneubauprojekt rund CHF 350 Mio. ohne CO₂- Abscheidung, inkl. Rückbau. Die Finanzierung erfolgt über Eigenkapital und Fremdkapital. Es werden keine Investitionsbeiträge aus den Verbandsgemeinden benötigt.

Zurzeit wird der private Gestaltungsplan erarbeitet. Aufgrund der Rahmenbedingungen muss die CO₂-Abscheidung separiert werden, wodurch sich neue interessante Areal und Anlagen Gestaltungsmöglichkeiten ergeben. Durch die Projektkomplexität sollen mit zusätzlichen Prozessen die Behörden, die Standortgemeinde Hinwil und die Bevölkerung umfassend informiert werden können. Die planungsrechtlichen Schritte benötigen mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Heute wird deshalb von einer Inbetriebnahme der Neuanlage im 2. Halbjahr 2030 ausgegangen. Die ursprüngliche Planung sah eine Inbetriebnahme im Jahr 2028 vor.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat sich der Verwaltungsrat der KEZO zu einem zweistufigen Kreditantragsverfahren entschieden. Beim bevorstehenden ersten Urnengang am 24. November 2024 wird ein Planungskredit von CHF 24.5 Millionen beantragt. Damit können die anfallenden Planungskosten bis zur Beantragung eines Ausführungskredits abgedeckt werden. Über beide Kredite stimmt die Bevölkerung der 36 Zweckverbandsgemeinden an der Urne ab.

Planungskredit für den Ersatzneubau; Urnenabstimmung vom 24. November 2024

Mit dem Planungskredit werden sämtliche anfallenden Planungskosten bis zur Beantragung des Ausführungskredits abgedeckt. Zudem ermöglicht er eine genauere Ermittlung der Investitionskosten (+/- 10 %), da bereits die Ausschreibungen der wichtigsten verfahrenstechnischen Anlagenkomponenten durchgeführt werden können.

Der Planungskredit beinhaltet folgende Positionen (in CHF exkl. MWST, Kostenbasis Dezember 2023):

1. Strategiephase, Vorstudie, Vorprojekt I, Planungsrecht	CHF	3'950'000.00
2. Vorprojekt II, Bauprojekt, Ausschreibung	CHF	9'700'000.00
3. Planungsrecht	CHF	1'450'000.00
4. Revision Vorstudie (CC-Etappierung)	CHF	400'000.00
5. Ausführungsplanung Teil I	<u>CHF</u>	<u>9'000'000.00</u>
Total (+/- 10 %)	CHF	24'500'000.00

Abstimmungsmodalitäten; Wahlleitende Behörde

Sowohl die Genehmigung des Planungskredites als auch des späteren Ausführungskredites fällt in die Finanzkompetenz der Stimmberechtigten des Zweckverbandes Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland. Über den Planungskredit stimmt die Bevölkerung der 36 Zweckverbandsgemeinden an der Urne ab. Der Antrag ist angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat dem Planungskredit am 13. Juni 2024 zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden verabschiedet.

Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat der Sitzgemeinde des Zweckverbandes, also der Gemeinderat Hinwil (Art. 9 und 10 Ziff. 4 der Zweckverbandsstatuten). Die Anordnung der Urnenwahl obliegt gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) der wahlleitenden Behörde.

Antrag für die Urnenabstimmung

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland beantragt die Genehmigung eines Planungskredites von CHF 24'500'000.00 (exkl. MWST, Teuerungsindex Stand Dezember 2023) für den KEZO-Ersatzneubau zu Lasten der Investitionsrechnung.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten

beschliesst der Gemeinderat:

1. Der Antrag und der Beleuchtende Bericht, verfasst durch den Zweckverband KEZO, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hinwil, als wahlleitende Behörde, ordnet die Urnenabstimmung auf Sonntag, 24. November 2024 an. Die amtliche Publikation dieser Anordnung wird im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) sowie auf der Website der Gemeinde Hinwil publiziert.
3. Die Abteilung Präsidiales der Gemeinde Hinwil als Standortgemeinde wird in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband die Koordination der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 für alle Verbandsgemeinden übernehmen (Druck Beleuchtender Bericht, Stimmzettel, Einrichtung Wabsti resp. VOTING, Publikationen).
4. Das Ergebnis der Urnenabstimmung wird am Freitag, 29. November 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) sowie auf der Website der Gemeinde Hinwil veröffentlicht.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland, Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil (elektronisch), zur Weiterleitung an die Verbandsgemeinden
 - Abteilung Präsidiales (elektronisch)
 - Archiv

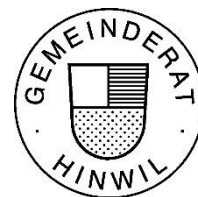
NAMENS DES GEMEINDERATES



Andreas Bühler
Gemeindepräsident



Martina Buri
Gemeindeschreiberin



versandt: 12.07.2024